

Mietvertrag

Zwischen

1. dem Landkreis Miesbach als Sachaufwandsträger,
2. dem Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Miesbach, Frauenschulstr. 3, 83714 Miesbach, nachstehend BSZ genannt,

vertreten durch die Heimleitung, und

Name der Schülerin/des Schülers

Geburtsdatum Schulart / Klasse

Heimatanschrift

Telefonnummer / Handynummer

gesetzlich vertreten durch

wird für das Schuljahr **2025 / 2026** folgender Mietvertrag geschlossen:

Die Schülerin/Der Schüler wird in einem **Einzelzimmer** des Schülerinnenwohnheimes des BSZ Miesbach untergebracht. Dabei gilt folgendes:

- a) Die Schülerin/Der Schüler verpflichtet sich, für die Unterbringung und die von Montag bis Freitag angebotene Vollverpflegung einen Betrag in Höhe von
290,00 € (in Worten: Zweihundertneunzig Euro) und
120,00 € (in Worten: Einhundertzwanzig Euro) Vollverpflegungspauschale
(außer Pausenverkaufsangebote und Getränke)
monatlich zu bezahlen.

Dieser Betrag ist jeweils zum Monatsersten fällig,
und zwar vom 1. September bis einschließlich 1. Juli (= 11 Monate).

Wir bitten Sie, einen Dauerauftrag zum 1. jeden Monats an das

Landratsamt Miesbach

IBAN: DE22 7115 2570 0000 0000 75

BIC: BYLADEM1MIB

Kreissparkasse Miesbach-Tegernsee

mit folgendem Zusatz zu tätigen:

„Miete Wohnheim BSZ 9206 - 2311250 (BBZ) – 432120 (Mietverträge), sowie Ihren Namen und die jeweilige Klasse“.

- b) **Nicht eingenommene Mahlzeiten werden nicht erstattet.** Ferienzeit, Feiertage und Praktika sind in die Mischkalkulation eingerechnet.
- c) Wird der Wohnplatz aus zwingenden Gründen nicht in Anspruch genommen, so muss bis spätestens **1. Juli 2025** eine Abmeldung erfolgen. Bei Nichteinhaltung dieser Frist ist der Landkreis Miesbach berechtigt, das Wohngeld in Höhe von 290,00 € monatlich bis drei Monate des beginnenden Schuljahres zu erheben, falls der freigewordene Wohnplatz nicht rechtzeitig besetzt werden kann.
- d) Bei vorzeitigem freiwilligem Austritt (vor dem Ende des laufenden Schuljahres) bleibt die Verpflichtung zur Zahlung des Wohngeldes in Höhe von 290,00 € monatlich grundsätzlich für das laufende Schuljahr bestehen. Über die Ausnahmen wird auf **schriftlichen Antrag** an die Heimleitung des BSZ der Landkreis Miesbach als Sachaufwandsträger entscheiden.

Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen desselben sind nur wirksam, wenn sie schriftlich niedergelegt sind. Die Heimordnung gilt als Bestandteil dieses Vertrages.

Miesbach, den

Die Heimleitung

Sonja Radin

Vorstehenden Vertrag erkenne ich / erkennen wir hiermit an:

x)

Datum Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten oder der/des volljährigen Schülerin/Schülers